

Landesbund
für Vogelschutz
in Bayern e. V.



Bezirksgeschäftsstelle
Niederbayern

Bahnhofstr. 10
94315 Straubing
Tel: 09421/9892810
e-Mail: niederbayern@lbv.de
Internet: lbv.de/niederbayern/

Verband
für Arten- und
Biotopschutz

An die Gemeinde Neuburg am Inn
Raiffeisenstr. 6
94127 Neuburg am Inn

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	unser Zeichen	Datum
---	30.7.2019		27.11.2019

Vollzug des Baugesetzbuches, Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 50 und im Parallelverfahren Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Schmelzing Brummer“ mit Deckblatt 4; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. §3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Datzner-Gabriel,

sehr geehrte Damen und Herren,

der LBV bedankt sich für die Möglichkeit der Beteiligung am im Betreff genannten Verfahren. Wir bedanken uns ferner für die gewährte Fristverlängerung bis 30.11.2019 (per E-Mail von Frau Datzner-Gabriel vom 30.10.2019). Der LBV nimmt wie folgt Stellung:

Verweis auf andere Stellungnahmen und vorausgegangene Verfahren

Wir verweisen zunächst auf die Stellungnahme der Bürgerinitiative gegen die Bannwaldrodung, bzw. der Landschaftsarchitekten Dorothee Hartmann und Thomas Hermann, der wir uns anschließen und die wir inhaltlich teilen. Gleiches gilt für die Stellungnahme des Bund Naturschutz. Des Weiteren verweisen wir auf das Verfahren „Flächennutzungsplan Gewerbegebiet Schmelzing-Brummer“ (FLANPLAN 2012 11 12 10912F Endfertigung) und vor allem auf die damalige spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).

Der Landesvorsitzende
Dr. Norbert Schäffer
Postfach 1380
91157 Hilpoltstein

IBAN: DE76 74250000 0040574014 Sparkasse Niederbayern-Mitte
BIC: BYLADEM1SRG
Gemeinnütziger, nach §59 BnctSchG anerkannter Naturschutzverband



Biotoptypen sind im naturwissenschaftlichen bzw. fachlichen Sinne schlicht nicht ausgleichbar. Dazu gehören z. B. Lebensräume mit langer (Jahrhunderte) Entwicklungsdauer und solche mit wenig mobilen Arten. Auf alten Karten (Quelle: Bayernatlas „Zeitreise“) ist die Eingriffsfläche schon immer als Wald dargestellt. Es handelt sich damit wahrscheinlich um einen sogenannten „historisch alten Wald“, d. h. einen Waldstandort, der nach der Wiederbewaldung nach der Eiszeit nie völlig vom Menschen gerodet und in Offenland bzw. Agrarflächen umgewandelt wurde. Insbesondere der über Jahrhunderte gewachsene Boden und die Bodenlebewesen derartiger Wälder sind bei vollständiger Vernichtung (wie sie geplant ist) nicht ausgleichbar. Weiterhin ist die erhöhte Speicherung von Kohlendioxid in solchen Böden zu berücksichtigen.

Entwicklungsperspektive des Waldes bei Nicht-Rodung. Kritik an Neupflanzungen

Sowohl in den vorliegenden Antragsunterlagen (2019), als auch in den Unterlagen aus dem Verfahren von 2012 wird auf die intensive Naturverjüngung hingewiesen, insbesondere mit Buche und Tanne. Der bisherige, von Fichten dominierte Forst entwickelt sich also hin zu einem naturnahen Bestand. Im landschaftsplanerischen Konzept mit Umweltbericht wird im Kapitel „Pflanzen im Waldbestand“ dieser Zustand bestätigt. Der geschilderte Windbruch ist im Übrigen aus naturschutzfachlicher Sicht keineswegs negativ zu sehen.

Angesichts der landesweiten Waldschäden nach den zurückliegenden trockenen Sommern ist es unverantwortlich, einen Wald zu roden, der sich auf diesem guten Entwicklungsweg befindet. Generell ist Naturverjüngung der Pflanzung von Jungbäumen vorzuziehen. Der sogenannte „Pflanzschock“ birgt erhebliche Risiken und bringt, insbesondere unter den zunehmend trockenen Bedingungen, notwendigen Pflege- bzw. Bewässerungsaufwand mit sich. Die vorhandene Naturverjüngung hingegen lässt ohne vergleichbaren Aufwand einen klimastabilen Wald mit angepasster Bewurzelung der Bäume entstehen. Abschließend sei auf die erhöhte Windwurfgefahr in angrenzenden Beständen nach der Rodung des existierenden Bestandes hingewiesen, da sich dort erst wieder ein stabilisierender Waldsaum entwickeln muss.

Landschaftliche Aspekte

Aufgrund des Reliefs der Eingriffsfläche sind zur Errichtung der vorgesehenen Gebäude erhebliche Geländeabtragungen und -umgestaltungen notwendig. Neben der zu befürchtenden Beeinträchtigung grundwasserführender geologischer Schichten ist auch der landschaftliche Aspekt erheblich beeinträchtigt. Dies wiegt umso mehr, da sich unmittelbar nordöstlich angrenzend ein Landschaftsschutzgebiet anschließt. Im Regionalplan Donau-Wald zählt die Eingriffsflächen zu einer Gebietskulisse, deren landschaftliche Eigenart als hoch eingestuft wird.